

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 097/2019

Dezernat II

Baumann, Heike

16.04.2019

Betrifft: Anpassung der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Atemschutzausbildungszentrum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.05.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Atemschutzausbildungszentrum wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.08.2016 Entgelte für die Inanspruchnahme des Atemschutzausbildungszentrums (AAZ) festgelegt.

In Zusammenhang mit der Erhöhung der Entschädigungssätze für die Feuerwehreinsatzkräfte am 13.12.2018 wurde auch die Entschädigung für die Ausbilder von 10 € auf 12 € pro Stunde ab dem Jahr 2019 und von 12 € auf 14 € ab dem Jahr 2021 erhöht. Diese Erhöhung und der Anstieg der Fixkosten für das Gebäude und den Fachbetrieb des AAZ machen eine stufenweise Anpassung der Leistungsentgelte im Bereich Erstausbildungslehrgang und jährliche Fortbildung (Belastungsübung) erforderlich. Die erste Anpassung erfolgt zum 01.06.2019, die zweite zum 01.01.2021.

I. Kalkulation der im AAZ angebotenen Dienstleistungen

Erstausbildungslehrgang nach FwDV 2/1	
Berechnung laut Anlage	
Gesamtkosten pro Lehrgang ab 01.06.2019:	184,00 €
Gesamtkosten pro Lehrgang ab 01.01.2021:	200,00 €

Teil 1. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 - Theoretische Unterweisung	
Nur AAZ-Schulungsraum (37 m ²) und ein Ausbilder für zwei Stunden notwendig Vergleich mit DRK Schulungsräumen: Albstadt (75 m ² = 40 € bis 3 Stunden zzgl. Beamer und Leinwand 20 €), Balingen (75 m ² = 40 € bis 3 Stunden zzgl. Beamer und Leinwand 20 €)	
Im Vergleich zu den Raumkosten der DRK Schulungsräume müsste ein 37m ² großer Raum im AAZ für bis zu drei Stunden 20 € zzgl. 20 Euro für Beamer und Leinwand, in Summe 40 € kosten. Weiterhin sind für den Ausbilder je Stunde 20 € zu verlangen, bei drei Stunden (Vor- und Nachbereitung 1 Stunde, Unterrichtstätigkeit 2 Stunden), in Summe also 60 €.	
Gesamtkosten pro Lehrgang:	100 €

Teil 2. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 Belastungsübung auf der Übungsanlage im AAZ	
Berechnung laut Anlage	
Gesamtkosten pro Person (maximal 12 Personen) ab 01.06.2019	27,00 €
Gesamtkosten pro Person (maximal 12 Personen) ab 01.01.2021	29,00 €
Mindestkosten (bspw. Nichtantreten oder geringe TN-Zahl)	100,00 €

Teil 3. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 Einsatzübung im EnBW-Brandcontainer

Der Brandcontainer ist zwei Wochen beim AAZ und durchschnittlich davon 11 Tage mit jeweils 5 Stunden in Betrieb = 55 Betriebsstunden. Zuzüglich Herstellungs- und Betriebsbereitschaft (10 Personen á 3,5 Stunden = 35 Stunden) und 2 Ausbilder für 55 Betriebsstunden = 110 Stunden. Gesamtsumme = 35 h + 110 h = 145 Stunden á 20 Euro.

Wir beschäftigen dabei einen externen Ausbilder (Herr Wimmer), der 2013 und 2014 Aufwand in Höhe von ca. 1250 € in Rechnung stellte.

Für den Betrieb benötigen wir Propangas mit Kosten in Höhe von 806 € in 2013 und 1392 € in 2014. Der Mittelwert in Höhe von $(806 \text{ €} + 1392 \text{ €})/2 = 1100 \text{ €}$ pro Jahr wird zugrunde gelegt.

Die Gesamtteilnehmerzahl beträgt dabei ca. 200 Teilnehmer.

Aufwand Wimmer:	1250 €
Aufwand Gas:	1100 €
Aufwand Ausbilder:	2900 € (145h * 20 €)
Getränke:	200 €
Summe:	5450 €
Divisor:	200 Teilnehmer
Ergebnis:	27,25 €

Gesamtkosten pro Person**27,25 €****Teil 4. Jährliche Fortbildung nach FwDV 500 CSA Übung zum Arbeiten mit Spezialausrüstung**

Es sind die gleichen Räume wie bei der jährlichen Fortbildung und drei Ausbilder für drei Stunden (Vor- und Nachbereitung 1 Stunde, Unterrichtstätigkeit 2 Stunden) notwendig. Dazu kommen die recht aufwändige Reinigung der CSA-Anzüge und die Energiekosten für den Trockenraum. Reinigungsaufwand pro CSA ca. 1 Stunde zzgl. Aufwand zum Trocknen, in Summe ca. 65,50 € pro Anzug.

Maximal fünf Personen (=fünf Anzüge) können pro Schulungsabend fortgebildet werden.

Zzgl. Die gleichen Kosten wie bei einer jährlichen Fortbildung in Höhe von 24,50 € je Person.

Ausbildungskosten: 24,50 € je CSA-Träger

Weitere Kosten:

CSA reinigen, trocknen, versorgen 65,50 €

In Summe: 90 € pro Person, zzgl. Atemschutzgeräte und Masken wenn gewünscht.

Gesamtkosten pro Lehrgang: 5 x 90 €**450,00 €****Maximal fünf Personen****Aktueller Kostensatz zum Geräteverleih über das Atemschutzausbildungszentrum bei der Buchung einer der oben genannten Fortbildungen (Stand Mai 2016)****Atemschutz-Maske: 1 Stück / 26,50 €****Atemschutzgerät incl. Flasche 1 Stück / 47,50 €**

II. Leistungsentgelte für die im AAZ angebotenen Dienstleistungen

Erstausbildungslehrgang nach FwDV 2/1	
Gesamtkosten pro Lehrgang ab 01.06.2019:	184,00 €
Gesamtkosten pro Lehrgang ab 01.01.2021:	200,00 €

Teil 1. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 - Theoretische Unterweisung	
Gesamtkosten pro Lehrgang:	100 €

Teil 2. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 Belastungsübung auf der Übungsanlage im AAZ	
Gesamtkosten pro Person (maximal 12 Personen) ab 01.06.2019	27,00 €
Gesamtkosten pro Person (maximal 12 Personen) ab 01.01.2021	29,00 €
Mindestkosten (bspw. Nichtantreten)	100,00 €

Teil 3. Jährliche Fortbildung nach FwDV 7 Einsatzübung im EnBW-Brandcontainer	
Gesamtkosten pro Person	27,25 €

Teil 4. Jährliche Fortbildung nach FwDV 500 CSA Übung zum Arbeiten mit Spezialausrüstung	
Gesamtkosten pro Lehrgang: 5x 90 €	450,00 €
Maximal fünf Personen	

Aktueller Kostensatz zum Geräteverleih über das Atemschutzausbildungszentrum bei der Buchung einer der oben genannten Fortbildungen	
Atemschutz-Maske:	1 Stück / 26,50 €
Atemschutzgerät incl. Flasche	1 Stück / 47,50 €

Diese Leistungsentgelte gelten ab 01.06.2019 bzw. ab 01.01.2021.